Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/20 Stadtkämmerei 20/048/2019

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2020

		,	
Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2019	Ö	Gutachten
Stadtrat	16.01.2020	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBI. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.300,€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	42.000,€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	17.300,€

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	59.300,€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	42.000,€
und dem Saldo von	17.300, €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	200, €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200, €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,€

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

200,-- €

und dem Saldo von

0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den STADT ERLANGEN

Dr. Janik

Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1_Haushaltsplan 2020 WFH Stiftung Anlage 2_Haushaltsplan 2020 VEW Stiftung

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang